

An alle Angehörigen unserer Bewohnerinnen und  
Bewohner



Köln, 16. Dezember 2020

### **Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 16. Dezember 2020 tritt die Allgemeinverfügung in Kraft. Mit dieser Verordnung wurden auch folgende neue Besuchs- und Infektionsschutzmaßnahmen festgelegt:

Jeder Bewohner darf täglich von zwei Personen besucht werden. Besuche sind bei uns nach vorheriger Anmeldung am Vormittag und Nachmittag sowie an den Wochenenden und Feiertagen möglich. Bei Besuchen im Außenbereich unserer Einrichtung dürfen auch vier Personen zu Besuch kommen. Die Besuche sind auf zwei Besuche am Tag zu beschränken.

Es gilt zudem die Pflicht, eine FFP 2 Schutzmaske zu tragen.

Neben den neuen Regeln sind auch die bisherigen weiterhin einzuhalten:

- Jeder Besucher füllt bei jedem Besuch ein Kontaktdatenblatt aus incl. der Messung der Körpertemperatur und einem Kurzscreening.
- Ein Besuch ist nur dann erlaubt, wenn keine Erkältungssymptome, Husten, Schnupfen, Atemnot/Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Hautausschlag etc. in den letzten 14 Tagen bestanden haben bzw. bestehen.
- Bitte halten Sie sich unbedingt auch an die allgemeinen Schutz- und Hygienebestimmungen.

Zusätzlich gilt die Regelung, dass bei einem 7-Tage-Inzidenzwert von über 200 ein PoC-Schnelltest zweimal pro Woche gemacht werden muss.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Verwaltung zu den gewohnten Besuchszeiten gerne zur Verfügung.

Das Wohlergehen unserer Bewohnerinnen und Bewohner liegt uns sehr am Herzen, daher bedanken wir uns sehr für Ihr Verständnis und wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen ein geruhames Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021.

Mit besten Grüßen

Petra Schillinger  
Verwaltungsdirektorin